



# COVID Vorsorgeplan

(Stand 20.12.2021)

- 1) COVID-19-Ansprechperson im Verein: Mag. Christine Hübler, Tel.: 0676-3110348 (Obfrau, speziell geschulte COVID-19-Beauftragte)
- 2) Der Aufenthalt für nicht an der Sportausübung teilnehmenden Personen soll sich so kurz als möglich gestalten (Eltern die ihre Kinder bringen mit 2-G), falls kein 2 G Nachweis erbracht werden kann ist nur das abgeben/abholen der Kinder möglich KEIN WARTEN IM GEBÄUDE;
- 3) Beim Betreten der Trainingsstätte ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Zusätzlich ist auch ein entsprechender Mund- und Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Kinder über 6 bis 14 Jahre müssen einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen des Gebäudes tragen. Der Mund und Nasenschutz darf während der Trainingseinheit und beim Duschen abgenommen werden. In allen anderen Situationen (auch beim Umkleiden und bis zur erfolgten Einteilung in die Trainingsgruppen) muss die Schutzvorrichtung getragen werden.
- 4) **G2-Regel:** keine Nachweispflicht für Kinder bis 12 Jahre; Ninjapass für Kinder zwischen 12 und 15 Jahre gilt als 2-G Nachweis, für alle anderen Sportler (auch Trainer) gilt 2-G
- 5) Die Gruppengröße pro Drittel in der Dreifachturnhalle darf 25 Personen nicht überschreiten.
- 6) Die Sportausübung ist nur in der Zeit zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt.
- 7) Vor dem Betreten der Trainingsstätte sowie nach Beendigung des Trainings sind die Hände in der Umkleide zu waschen (mind. 30s) und eine FFP2-Maske zu tragen (während des Trainings ist kein Mund-Nasenschutz Pflicht).

TAE KWON DO - ASKO MARCHTRENK

Obfrau: Mag. Christine Hübler, Lärchenstraße 27, A-4616 Weißkirchen, Tel.: 0676 311 034 8

Techn. Leiterin: Katarina Mijic, Weißkirchnerstraße 27, A-4614 Marchtrenk, Tel.: 0699 111 262 58

Bankverbindung: Raiffeisen Weißkirchen, BIC: RZOOAT2L741, IBAN: AT26 3474 1000 0001 2682

ZVR-Zahl: 709873214



- 8) Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten (Garderoben) gut zu durchlüften.
- 9) Sportgeräte sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren.
- 10) Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können. Die Anwesenheitslisten werden durch die TrainerInnen geführt.
- 11) Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:
  - Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450).
  - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
  - Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- 12) Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:
  - Abstand halten (mindestens ein Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen kurzzeitig bei der Sportausübung zu Sicherungszwecken).



- Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen.
- Eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen.
- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u dgl. mit Körperkontakt.
- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Augen, Nase und Mund nicht berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- FFP2-Maske ist zu tragen.

13) Eine Teilnahme ist nur gesunden Personen gestattet. Tritt mindestens eines folgender Symptome auf, für das es keine andere plausible Ursache (.z.B Allergie,..) gibt, so bleiben sie zu Hause und kontaktieren sie einen Arzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

14) Wenn sich die TeilnehmerInnen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, Kontakt zu Risikopersonen gehabt haben oder der Verdacht besteht, an SARS-CoV-2 erkrankt zu sein bzw. der die Erkrankung bestätigt ist, ist die Obfrau zu verständigen.